

BEZIRKSVERTRETUNG GADDERBAUM

Auszug aus der Niederschrift der Sitzung vom 18.01.2024

Zu Punkt 6.1
(öffentlich)

Altreifenverwendung auf den Grundstücken An der Rehwiese 20-24 in Gadderbaum

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 7278/2020-2025

Frau Pfaff bittet unter Verweis auf die Vorlage um Beschlussfassung.

Die Verwaltung, das Umweltamt wird gebeten, eine Gefährdungsabschätzung vorzunehmen und anschließend ein Sanierungskonzept vorzulegen, das sich auf die Folgen einer Altreifenverwendung auf einen (ehemaligen) Spielplatz hinter den Grundstücken An der Rehwiese 20 bis 24 (Parzelle 407) bezieht. Das Sanierungskonzept und die Umsetzung sind mit den Grundstückseigentümern abzustimmen.

Begründung:

Vor mehr als 30 oder sogar 40 Jahren wurden am Waldrand hinter dem Gebäudekomplex An der Rehwiese 16 bis 24 zahlreiche Altreifen zur Gestaltung eines Spielplatzes verbaut. Wir haben mehr als 150 teilweise sichtbare Altreifen gezählt.

Hier ist nicht bekannt, ob und welche Schadstoffe von den Altreifen in den Boden oder auch in das Grundwasser gelangen bzw. auch spielende Kinder gefährden können. Die alten Reifen dürften älter als 40 Jahre sein und können Schadstoffe enthalten, die heute nicht mehr verwendet werden dürfen, insbesondere nicht mehr beim Spielplatzbau.

Das Gelände liegt in der Nähe des Wasserbehälters Flaßkamp und ist als Wasserschutzgebiet ausgewiesen. Auch wenn der Wasserbehälter aktuell nicht im Betrieb ist, muss das Grundwasser vor möglichen Schadstoffen geschützt werden. Im nicht auszuschließenden Brandfall werden sicherlich auch Schadstoffe freigesetzt.

Wir gehen aktuell nicht von einer akuten Grundwassergefährdung aus. Die Altreifen sollten jedoch zeitnah entfernt und geordnet entsorgt werden.

Ergänzend zu seinen Beobachtungen vor Ort, reicht Herr Brunnert einen Kartenausdruck ein. Dieser wird zu den Unterlagen genommen.

Herr Brunnert weist auf einen Fehler in der Tagesordnungspunktbenennung hin, das Wort „ehemalige“ müsse gestrichen werden.

Herr Heimbeck erkundigt sich, weshalb ein Antrag und nicht eine Anfrage formuliert worden sei. Um zunächst eine Gefährdungsabschätzung vorzunehmen wäre diese ausreichend. Er schlägt vor, das Anliegen als Anfrage zu formulieren. Sollte es bei einem Antrag bleiben, würde man sich bei der Beschlussfassung enthalten.

Herr Spilker schließt sich der Auffassung an.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung, das Umweltamt wird gebeten, eine Gefährdungsabschätzung vorzunehmen und anschließend ein Sanierungskonzept vorzulegen, das sich auf die Folgen einer Altreifenverwendung auf einen (ehemaligen) Spielplatz hinter den Grundstücken An der Rehwiese 20 bis 24 (Parzelle 407) bezieht. Das Sanierungskonzept und die Umsetzung sind mit den Grundstückseigentümern abzustimmen.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-